

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:493880-2022:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Berlin: Transformatoren  
2022/S 174-493880**

**Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren**

**Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb**

**Lieferauftrag**

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

**Abschnitt I: Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stromnetz Berlin GmbH

Postanschrift: Eichenstraße 3a

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE300 Berlin

Postleitzahl: 12435

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Steinert, Anja

E-Mail: [anja.steinert@stromnetz-berlin.de](mailto:anja.steinert@stromnetz-berlin.de)

Telefon: +49 30492023263

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://www.stromnetz-berlin.de>

**I.3) Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6f18f087-cb39-41f2-93ee-8f462147bd35>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.6) Haupttätigkeit(en)**

Strom

**Abschnitt II: Gegenstand**

**II.1) Umfang der Beschaffung**

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Fertigung, Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme von Drehstromleistungs-Transformatoren 31.5 und 40 MVA

Referenznummer der Bekanntmachung: 2022003873

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

31170000 Transformatoren

**II.1.3) Art des Auftrags**

Lieferauftrag

**II.2) Beschreibung**

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

31100000 Elektrische Motoren, Generatoren und Transformatoren  
31160000 Teile von elektrischen Motoren, Generatoren und Transformatoren  
31171000 Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation  
31213200 Verteilertransformatoren  
51111300 Installation von Transformatoren

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE30 Berlin  
Hauptort der Ausführung:  
Berlin

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Stromnetz Berlin GmbH beabsichtigt mit dieser Veröffentlichung Bewerber aufzurufen, um sich für die Fertigung, Lieferung, Aufstellung und Inbetriebsetzung von Drehstromleistungs-Transformatoren 31,5 und 40 MVA zu qualifizieren.

Vorgaben für den Antrag auf Zulassung zum Qualifizierungssystem und den darin erforderlichen Angaben ergeben sich aus den über <https://www.deutsche-evergabe.de> zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen (siehe hierzu die „Langtexte der EU-Veröffentlichung zum Prüfungssystem Fertigung, Lieferung, Aufstellung und Inbetriebsetzung von Drehstromleistungs-Transformatoren 31,5 und 40 MVA“) der Vergabestelle. Bewerberfragen zu den Unterlagen und zum Qualifizierungssystem können im elektronischen Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Kontaktstelle gerichtet werden.

Im November/Anfang Dezember 2022 ist eine erste Ausschreibung mit den qualifizierten Lieferanten aus dem Qualifizierungssystem geplant, daher ist eine zeitnahe Bewerbung mit vollständigen Unterlagen bis zum 21.10.2022 erforderlich.

Das Prüfungssystem wird in 3 Stufen durchgeführt:

Stufe 1:

Der Bewerber stellt einen formgemäßen Teilnahmeantrag zum Qualifizierungssystem und reicht diesen inklusive der ausgefüllten (unter Anlage III.1.9 Angaben und Beschreibung zum Qualifizierungssystem, Ziffer 1. , Absatz (2), Stufe 1 benannten) Checklisten und dazugehöriger Nachweise über die Ausschreibungsplattform der Deutschen eVergabe ein.

Stufe 2:

Die Stufe 2 dient der auftragsspezifischen Eignungsprüfung für die benötigten Leistungstransformatoren der Vergabestelle und der Vorbereitung eines möglichen Werksaudits. Hierzu erhält der Bewerber nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung der Stufe 1 die Zugangskennwörter für die in Stufe 2 (unter Anlage III.1.9 Angaben und Beschreibung zum Qualifizierungssystem, Ziffer 1. , Absatz (2), Stufe 1 benannten) Unterlagen.

Stufe 3:

Werksaudit: Die Vergabestelle wird, nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungen innerhalb der Stufen 1 und 2 und vorheriger Terminabstimmung, ein Werksaudit in der Fertigungsstätte des Bewerbers durchführen. Der genaue Prüfungs- und Zulassungsprozess ist unter „Langtexte der EU-Veröffentlichung zum Prüfungssystem Drehstromleistungs-Transformatoren“ \ Anlage III.1.9 Angaben und Beschreibung zum Qualifizierungssystem beschrieben.

Das Qualifizierungssystem hat keine Befristung. Ein Antrag auf Zulassung zum Qualifizierungssystem ist jederzeit möglich.

Das vorliegend bekanntgemachte Qualifizierungssystem ersetzt das Prüfsystem mit der Supplement-Nr.: [2019/S 139-343345](https://ted.europa.eu/TED) oder Vorgängerversionen (s. auch Ziffer 3 unter „Langtexte der EU-Veröffentlichung zum Prüfungssystem Drehstromleistungs-Transformatoren“ \ Anlage III.1.9 Angaben und Beschreibung zum Qualifizierungssystem).

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8) **Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Unbestimmte Dauer

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.9) **Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:  
Aufgrund der Zeichenanzahl-Beschränkung in diesem Textfeld ist die ausführliche Beschreibung zur Qualifizierung für dieses Prüfungssystem in einem separaten PDF-Dokument "Anlage III.1.9 Angaben und Beschreibung zum Qualifizierungssystem" zu dieser EU-Veröffentlichung aufgeführt.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Siehe nähere Angaben hierzu unter "Anlage III.1.9 Angaben und Beschreibung zum Qualifizierungssystem" zu dieser EU-Veröffentlichung.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Die Bekanntmachung dient zur Information über das Bestehen eines Prüfungssystems (gemäß Sektorenverordnung-SektVO 2016, § 37).

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Beschreibung**

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2019/S 139-343345](#)

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

**Abschnitt VI: Weitere Angaben**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Aufgrund der Zeichenanzahl-Beschränkung in diesem Textfeld ist die ausführliche Beschreibung zu den zusätzlichen Angaben in einem separaten PDF-Dokument "Anlage VI.3) unter <https://root.deutsche-evergabe.de/portal> zu dieser EU-Veröffentlichung aufgeführt.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin

Postanschrift: Martin-Luther-Str. 105

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@senwtf.berlin.de](mailto:vergabekammer@senwtf.berlin.de)

Telefon: +49 3090138316

Fax: +49 3090137613

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig:

- a) wenn der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt (§ 160, Abs. 3, S.1, Nr.1 GWB).
- b) soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160, Abs.3, S.1, Nr.2 GWB).
- c) soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB).
- d) soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB).

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
05/09/2022